



Amtliche Nachrichten

Berichte und Informationen

Gemeinde Opponitz

Nummer 07/24

05.11.2024

Liebe Opponitzerinnen und Opponitzer!

Nachstehend wollen wir Sie über die aktuellen Gegebenheiten in unserer Gemeinde informieren.

NÖ Heizkostenzuschuss beantragen



Die NÖ Landesregierung hat für sozial bedürftige Niederösterreicherinnen und Niederösterreicher einen einmaligen Heizkostenzuschuss in der Höhe von € 150,- für die Heizperiode 2024/2025 beschlossen.

Den NÖ Heizkostenzuschuss können NÖ Landesbürgerinnen und Landesbürger erhalten, die einen Aufwand für Heizkosten haben und deren monatliche Brutto-Einkünfte den jeweiligen Ausgleichszulagenrichtsatz gemäß § 293 ASVG nicht überschreiten.

VORAUSSETZUNGEN

1. Zum berechtigten Personenkreis des NÖ Heizkostenzuschusses gehören:

- österreichische Staatsbürgerinnen und Staatsbürger sowie deren Familienangehörige, die über einen Aufenthaltstitel "Familienangehöriger" gemäß § 47 Abs. 2 NAG verfügen und seit 5 Jahren rechtmäßig im Bundesgebiet aufhältig sind;
- Staatsangehörige eines anderen Vertragsstaates des Europäischen Wirtschaftsraumes oder der Schweiz sowie deren Familienangehörige im Sinne der Richtlinie 2004/38/EG, soweit die Einreise nicht zum Zweck des Bezuges der gegenständlichen Förderung erfolgt ist;
- Drittstaatsangehörige mit einem Aufenthaltstitel
 - "Daueraufenthalt-EU" gemäß § 45 NAG oder
 - "Daueraufenthalt-EU" eines anderen Mitgliedstaates und einem Aufenthaltstitel gemäß § 49 NAG;
- österreichischen Staatsbürgerinnen und Staatsbürgern sozialrechtlich gleichgestellte Angehörige anderer Staaten; Asylwerbende Personen zählen nicht zum berechtigten Personenkreis;

2. Hauptwohnsitz in NÖ, seit mindestens 6 Monaten vor Antragstellung

3. Monatliche Bruttoeinkünfte, die den jeweiligen Ausgleichszulagenrichtsatz gemäß § 293 ASVG nicht überschreiten.

Anträge können pro Heizperiode ab sofort bis spätestens **31. März 2025** samt den erforderlichen Nachweisen am Gemeindeamt gestellt werden.

Bei der Antragstellung ist die Höhe der Einkünfte durch geeignete Unterlagen nachzuweisen.

AUS DEM INHALT:

- NÖ Heizkostenzuschuss
- Aushilfsarbeiter für Winterdienst
- Information des Bauamtes
- Straßenbau Rittgründe/
Kindergartensiedlung
- NÖ Wohnbonus
- Wahlinformation zur Gemeinderatswahl 26.01.2025
- Kirchenkonzerte
16.11.2024 Weyer
23.11.2024 Opponitz

Beilage der NÖ Landwirtschaftskammer zum Thema „Wolf“

Aushilfsarbeiter für den Winterdienst (Gehsteigräumung) gesucht

Die Gemeinde Opponitz sucht Aushilfsarbeiter für den kommenden Winterdienst (Gehsteigräumung). Nähere Informationen erhalten Sie gerne bei Bgm. Johann Lueger 0664/73611072.

Information des Bauamtes

Aktuell werden in den Eigenheimen viele Heizungen getauscht. Wenn auch Sie den Austausch Ihrer Heizung planen, bitten wir um vorherige Kontaktaufnahme mit der Baubehörde! Die rechtzeitige Abklärung, welche Unterlagen bei der Baubehörde vorzulegen sind, erspart etwaige Unannehmlichkeiten im Nachhinein.

Generell bitten wir, bei geplanten Bauvorhaben rechtzeitig entsprechende Unterlagen vorzulegen. Ansonsten kann eine zeitgerechte Abwicklung Ihres Vorhabens nicht garantiert werden.

Straßenbau Rittgründe / Kindergartensiedlung

Es ist geplant, die Gemeindestraße im Bereich Kirchenwirt/Musikheim bis Haus Manfred und Hermine Riedler zu sanieren. Unter anderem soll die Einfahrt verbessert werden, die Einbauten werden zum Teil erneuert, ein Gehsteig wird errichtet und die Einbindung der „Ritt-Gründe“ ist mitgeplant.

Der Beginn der Bauarbeiten ist mit Anfang November geplant. Bitte beachten Sie, dass es während der Bauphase zu kurzen Wartezeiten und Verzögerungen kommen kann. Eventuell mögliche Sperrungen und Umleitungen werden zeitgerecht angekündigt. Die Anrainer und der Kindergarten wurden über das Vorhaben persönlich informiert.

Wir danken bereits jetzt für Ihr Verständnis!

NÖ Wohnbonus

Die NÖ Landesregierung hat den **NÖ Wohnbonus** beschlossen. Den NÖ Wohnbonus können jene Haushalte erhalten, deren zu beurteilendes jährliches **Bruttohaushaltseinkommen** folgende Einkommensgrenzen (höchstzulässiges Jahreshaushaltseinkommen) nicht übersteigt:

- € 18.000,00 Brutto, wenn an einer Adresse eine **einzige Person** ihren **Hauptwohnsitz** hat
- € 45.000,00 Brutto, wenn an einer Adresse **mehrere Personen** ihren **Hauptwohnsitz** haben

Voraussetzungen (gesamter Haushalt):

- **Hauptwohnsitz** und tatsächlicher Aufenthalt im Bundesland Niederösterreich
- Zugehörigkeit zum **berechtigten Personenkreis**
(Eine genaue Auflistung ist unter folgendem Link im Punkt „Berechtigter Personenkreis“ ersichtlich: https://www.noel.gv.at/noe/SeniorInnen/Noe_Wohnbonus.html)
- Einhaltung der **Einkommensgrenzen**

Förderhöhe und Auszahlung: Diese ist von der Anzahl der Haushaltsmitglieder, welche zum Zeitpunkt der Antragstellung die genannten Voraussetzungen erfüllen, abhängig und beträgt **für die erste Person im Haushalt € 80,00 und für jede weitere Person € 30,00**.

Antragstellung: Die Antragstellung ist im Zeitraum von **21. Oktober 2024 bis 15. Dezember 2024** wie folgt möglich: **Online** unter folgendem Link <https://onlineratgeber.noel.gv.at/wohnbonus/> oder mit **Papierantragsformular** (erhältlich am Gemeindeamt). Die Übermittlung des vollständig ausgefüllten und unterschriebenen Antragsformulars ist entweder **per Mail** an wohn-heizkostenzuschuss@noel.gv.at oder **per Post** an folgende Adresse möglich: Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Soziales und Generationenförderung (GS5) Landhausplatz 1, 3109 St. Pölten

Wahlinformation zur Gemeinderatswahl am 26.01.2025

Am **Sonntag, dem 26. Jänner 2025** findet die Gemeinderatswahl statt. Wahlberechtigt ist jeder österreichische Staatsbürger und jede österreichische Staatsbürgerin sowie jeder oder jede Staatsangehörige eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union, der oder die spätestens am Wahltag das 16. Lebensjahr vollendet hat, vom Wahlrecht nicht ausgeschlossen ist und in der Gemeinde den Hauptwohnsitz gemäß Art. 6 Abs. 3 und 4 B-VG hat.

Jede/r Wahlberechtigte erhält in den nächsten Wochen eine amtliche Wahlinformation per Post zugestellt.

Diese ist mit Namen, Adresse, Geburtsjahr, Wahlsprenkel, Wahllokal, Wahltag, Wahlzeit und Wählerverzeichnisnummer versehen und beinhaltet einen Code für die Beantragung einer Wahlkarte im Internet, einen schriftlichen Wahlkartenantrag mit Rücksendekуверт sowie einen Strichcode für die Abwicklung der Wahl.



**VERWENDEN SIE BITTE FÜR
WAHLKARTENANTRÄGE DIESE
AMTLICHE WAHL-INFORMATION!
SIE ERLEICHTERN UNS
WESENTLICH DIE ARBEIT!**

Verfügungen der Gemeindewahlbehörde:

Wahllokal: Gemeindeamt Opponitz **Wahlzeit:** 7:00 bis 13:00 Uhr

Verbotszone: 60m im Umkreis des Wahllokals

Sollten Sie am Wahltag nicht in Ihrem Wahllokal wählen können, beantragen Sie am besten eine Wahlkarte für die Briefwahl. Dazu stehen Ihnen drei Möglichkeiten zur Verfügung:

- persönlich in der Gemeinde,
- schriftlich mit der abtrennbaren, personalisierten Anforderungskarte mit Rücksendekуверт oder
- elektronisch im Internet über www.meinewahlkarte.at

Mit dem personalisierten Antragscode auf der Wählerverständigungskarte in der „Amtlichen Wahlinformation“ können Sie rund um die Uhr unter www.meinewahlkarte.at Ihre Wahlkarte beantragen.

Wie und bis wann kann ich eine Wahlkarte beantragen?

Die Wahlkarte kann bis zum 4. Tag vor dem Wahltag, das ist der Mittwoch der 22.01.2025, schriftlich oder bis zum 2. Tag vor dem Wahltag, das ist der Freitag der 24.01.2025, um 12:00 Uhr mündlich beantragt werden.

Telefonisch kann keine Wahlkarte beantragt werden.

Die Briefwahlkarten müssen am Wahltag bis 06:30 beim Gemeindeamt einlangen oder bis Wahlschluss im Wahllokal einlangen.

Es kann nur innerhalb der eigenen Gemeinde mit Wahlkarte gewählt werden. Wählen mit Wahlkarte in einer anderen Gemeinde ist nicht möglich.

Achtung: Die angebrachten Barcodes auf der „Amtlichen Wahlinformation“ dienen lediglich der automatisierten und raschen Verarbeitung bei der Wahlkartenantragstellung sowie bei der Wahldurchführung im Wahllokal.

Parteienverkehrszeiten: Montag – Freitag von 8.00 – 12.00 Uhr und Dienstag von 8.00 – 12.00 Uhr u. 14.00 – 19.00 Uhr
Sprechstunden des Bürgermeisters gegen telefonische Voranmeldung 0664/73 611 072:
Dienstag von 18.00 – 19.00 Uhr und Freitag von 09.00 - 11.00 Uhr

Offenlegung:

Die „Amtliche Nachrichten - Berichte und Informationen - Gemeinde Opponitz“ sieht sich als eine journalistisch aufbereitete Information der Opponitzer Bevölkerung über kommunale Angelegenheiten aus der Sicht der Verwaltung und des Gemeinderates, sowie div. Organisationen zur Förderung eines gemeinschaftlichen Trachtens der Bevölkerung.

Impressum:

Herausgeber, Eigentümer und Medieninhaber: Gemeinde Opponitz.
 Für den Inhalt verantwortlich: Bgm. Johann Lueger, Hauslehen 21, 3342 Opponitz
 Eigenvervielfältigung, hergestellt mit Triumph-Adler 6006ci Auflage: 360.

„Amtliche Nachrichten - Berichte und Informationen - Gemeinde Opponitz“ ist ein offizielles und amtliches Mitteilungsblatt der Gemeinde Opponitz.

Kirchenkonzerte 16.11.2024 Weyer und 23.11.2024 Opponitz

KIRCHEN KONZERTE

Gemeinschaftskonzert der
TMK Harmonie Weyer & MV Opponitz

Bruckner
Verdi
Fucik
Williams
Monteverdi
De Haan

16.11.

Pfarrkirche Weyer

20:00

23.11.

Pfarrkirche Opponitz

20:00

Nur Abendkasse!

Erwachsene: 12€

Schüler/Studenten: 8€

U14: Eintritt frei

Bei Schönwetter Verpflegung nach den
Konzerten

Musikverein Opponitz



 musikverein_opponitz

 Musikverein Opponitz

 tmkharmonieweyer

 TMK Harmonie Weyer



www.weyermusi.at

